

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2021, in der Gemeindehalle Mötzingen

Öschelbronner Str. 20: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und 2 überdachten Fahrradstellplätzen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung eines Einfamiliengebäudes mit 2 Stellplätzen und zwei überdachten Fahrradstellplätzen auf dem Flst.Nr. 50/1 erteilt wird.

Öschelbronner Str. 17, Errichtung eines Carports

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung des Carports auf dem Flst.Nr. 1935, Öschelbronner Str. 17 erteilt wird.

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung - Schaffung einer Rechtsgrundlage für Hauptversammlung als Videokonferenz und Wahlen als Briefwahl

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung, wie im aktuellen Gemeindeblatt abgedruckt, einstimmig beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen soll eine Änderung der Feuerwehrsatzung vorgenommen werden.

Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um künftig in Ausnahmesituationen eine Hauptversammlung ersatzweise in Form einer Videokonferenz abhalten zu können und notwendige Wahlen in Form einer Briefwahl durchführen zu können.

Die in der Änderungssatzung vorgenommenen Formulierungen entsprechen den Empfehlungen der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, welche in diesem Jahr auf Grund der anhaltenden Pandemielage angepasst wurde.

Landtagswahl am 14. März 2021 - Vorbereitende Beschlüsse

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- Der Wahlbezirk, der Wahlraum und der Wahlvorstand werden wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, gebildet.
- Die Entschädigung des Wahlvorstands und der Briefwahlvorstands sowie der Wahlhelfer erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Mötzingen.

Zur Vorbereitung der Landtagswahl am 14. März 2021 ist es erforderlich, die Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen, den Wahlraum und die Wahlvorstände zu bestimmen sowie die Art der Entschädigung zu beschließen.

Die Gemeinde Mötzingen bildet einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Wahlraum ist die Gemeindehalle, Schulstraße 10.

Vor der Landtagswahl muss für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand, sowie für jeden Briefwahlbezirk ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand gebildet werden.

Es wurde vorgeschlagen, den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter aus den Reihen der Verwaltung zu ernennen, da es während der Wahlhandlung immer wieder zu schwierigen Fällen kommen kann.

Als Wahlvorsteher wurde vorgeschlagen Bürgermeister Hagenlocher sowie als Stellvertreter Ordnungsamtsleiter Herr Torsten Melzer einzusetzen.

Als Briefwahlvorsteherin wurde vorgeschlagen Hauptamtsleiterin Jennifer Walther sowie als Stellvertreter Kämmerer Christian Stepan einzusetzen.

Die Entschädigung der Wahlhelfer soll, wie bereits bei den zurückliegenden Wahlen, auf der Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Mötzingen erfolgen.

Spendenbericht 2. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Annahme der in der Anlage 2 aufgeführten Einzelspenden Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 (jeweils unter 100,- €) wird in Sammelentscheidung zugestimmt.
2. Der Annahme der in der Anlage 2 aufgeführten Einzelspenden wird zugestimmt:
 - a) Spender/-in möchte nicht genannt werden bzw.
Gagenverzicht Schotterwerk Mayer 750,00 €
 - b) Novalis Tanja Stiegele 300,48 €
 - c) Spender/-in möchte nicht genannt werden 2.000,00 €
 - d) Spender/-in möchte nicht genannt werden 300,00 €

Im zweiten Halbjahr 2020 gingen bei der Gemeindeverwaltung insgesamt **3.440,72 €** an Spenden für verschiedene Zwecke ein. Für die Kindergärten gingen insgesamt 780,24 € an Geld- und Sachspenden ein, für die Freiwillige Feuerwehr wurden 2.000,00 € gespendet. An die Bücherei wurden Sachspenden im Wert von 300,48 € übergeben. Darüber hinaus wurden 300,00 € für Verlässliche Grundschule gespendet, 50,00 € für den Jugendtreff sowie 10,00 € für das Freizeitgelände.

Im ersten und zweiten Halbjahr 2020 gingen insgesamt 5.103,97 € an Geld- und Sachspenden ein.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden. Die Verwaltung bedankt sich herzlich bei den Spendern/-innen.

Sachstand in der Notbetreuung

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt, wie hoch die Nachfrage nach der Notbetreuung in den einzelnen Betreuungseinrichtungen sei.

Bürgermeister Hagenlocher erläuterte, dass die Auslastung in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich sei.

Die Auslastung der Einrichtungen liegt zwischen 40 – 60 %.

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.